

**ANTWORTEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION AUF DEN SONDERBERICHT DES
EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFES
„ENERGIEEFFIZIENZ IN UNTERNEHMEN: GEWISSE ENERGIEEINSPARUNGEN,
ABER SCHWACHSTELLEN BEI DER PLANUNG UND PROJEKTAUSWAHL“**

ZUSAMMENFASSUNG

I. Energieeffizienz ist von entscheidender Bedeutung, um die allgemeinen Ziele der Energieunion und die Energie- und Klimaziele der EU für 2030 und 2050 zu erreichen, die im europäischen Grünen Deal dargelegt sind.

Eine wesentliche Stärkung der Energieeffizienzpolitik ist integraler Bestandteil aller von der Kommission im Klimazielplan für 2030 entwickelten Szenarien.¹ Dementsprechend schlug die Kommission im „Fit für 55“-Paket² eine Überarbeitung der Energieeffizienz-Richtlinie vor.

Das Energieeffizienzziel sollte von 32,5 % gemäß der derzeitigen Energieeffizienz-Richtlinie (und weniger als 30 % gemäß den nationalen Energie- und Klimaplänen) für den End- und den Primärenergieverbrauch auf 36 % bzw. 39 % angehoben werden. Dies entspricht dem vorgeschlagenen weiteren Rückgang des Energieverbrauchs in der EU um 9 %.

II. Für eine erfolgreiche Energiewende müssen alle Wirtschaftszweige energieeffizienter werden. Unternehmen sind in der Industrie, im Verkehrs- und im Dienstleistungssektor tätig, auf die mehr als zwei Drittel des Endenergieverbrauchs entfallen.

Die meisten von den Mitgliedstaaten für die Finanzierung von Energieeffizienz durchgeführten Maßnahmen sind Teil ihrer Energieeffizienzverpflichtungen gemäß Artikel 7 der Energieeffizienz-Richtlinie. Mit dem Vorschlag der Kommission für die Überarbeitung der Energieeffizienz-Richtlinie wurden diese Verpflichtungen verschärft und die erforderlichen Energieeinsparungen von 0,8 % auf 1,5 % des Endenergieverbrauchs nahezu verdoppelt.

In Bezug auf die Sektoren, auf die die umgesetzten politischen Maßnahmen ausgerichtet sind, tragen sektorübergreifende Maßnahmen, die nicht einem einzelnen Sektor zugeordnet werden können, den größten Anteil zu den von den Mitgliedstaaten mitgeteilten Energieeinsparungen bei. Die meisten Maßnahmen, aufgeschlüsselt nach den gemeldeten Maßnahmen, zielen auf Dienstleistungen und die Industrie ab, die die meisten Unternehmen (mit Ausnahme von Verkehrsunternehmen) und den öffentlichen Sektor abdecken.

III. Die Mittel der Kohäsionspolitik zählen zu den wichtigsten EU-Geldern zur Unterstützung von Direktinvestitionen in die Energieeffizienz von Unternehmen. Diese Unterstützung ist von entscheidender Bedeutung, da Energieeffizienz zu den Sektoren gehört, in denen das größte Investitionsdefizit in der EU besteht, und EU-Mittel entscheidend zum Ausbau und der Mobilisierung von Investitionen in Energieeffizienz beitragen.

V. In der Energieeffizienz-Richtlinie werden das Energieeinsparpotenzial und der Beitrag der Unternehmen zu den Energieeffizienzzielen der Union hervorgehoben. In den verbindlichen

¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas für 2030 – In eine klimaneutrale Zukunft zum Wohl der Menschen investieren COM(2020) 562 final vom 17.9.2020.

² Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Fit für 55: auf dem Weg zur Klimaneutralität – Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030“, COM(2021) 550 final vom 14.7.2021.

Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplänen (NEEAP) ist der Finanzierungsbedarf der Mitgliedstaaten enthalten.

VI. Obwohl in bestimmten Programmen keine ausdrückliche Verknüpfung mit Planungsdokumenten besteht, trugen die von nationalen Behörden ausgewählten Projekte zu diesen Prioritäten bei. Eine Begründung für die Auswahl der Finanzierungsinstrumente war gemäß den Vorschriften für den Zeitraum 2014–2020 nicht erforderlich, wird aber im neuen Zeitraum erforderlich sein.

VIII. Die Kommission stimmt der Einschätzung des EuRH zu, wonach die Investitionen im Allgemeinen effizient waren.

X. Für den Finanzierungszeitraum 2021–2027 gibt es im Rahmen des politischen Ziels 2 („Ein umweltfreundlicheres, kohlenstofffreies ...“) zwei spezifische Ziele mit unterschiedlichen gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren. Das Überwachungssystem für die Kohäsionspolitik wird es ermöglichen, Indikatoren nach spezifischen Zielen zu filtern.

Die Kommission ist der Auffassung, dass die Primärenergieintensität auch einen relevanten Indikator für die Messung von Energieeffizienzmaßnahmen darstellt.

XI. Ferner ist die Kommission der Auffassung, dass der vom EuRH geschätzte Beitrag von Energieeffizienzinvestitionen in Unternehmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Kohäsionsfonds (KF) im Zeitraum 2014–2020 in den Kontext des Energieeffizienzziels für 2020 gerückt werden sollte. Dies würde dazu führen, dass eingedenk der Annahmen des EuRH in seiner Berechnung davon ausgegangen wird, dass die Projekteinsparungen etwa 2,3 % des Aufwands ausmachen, der erforderlich ist, um das Ziel für 2020 zu erreichen.

Dies stellt einen wesentlichen Beitrag dar, wenn er vor dem Hintergrund der verschiedenen Akteure, die zu den Energieeffizienzzielen beitragen und an denen Unternehmen nur einen Bruchteil ausmachen, und vor dem Hintergrund der einzelnen Maßnahmen bewertet wird, die die Mitgliedstaaten ergriffen haben, um ihre Effizienzziele im Rahmen der Energieeffizienz-Richtlinie, der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD), des EU-Emissionshandelssystems (EHS), der Lastenteilungsverordnung, der Hinzufügung von CO₂-Emissionsnormen für Fahrzeuge und anderer Politikmaßnahmen wie steuerlicher Maßnahmen, Verpflichtungen der Versorger, Informationskampagnen, intelligenter Zähler und Produktpolitik (Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung) zu erreichen. Tatsächlich sind die EU-Fördermittel und insbesondere die Unterstützung aus dem EFRE und dem KF nur ein Teil der globalen Anstrengungen.

XII. Erster Gedankenstrich: Die Kommission nimmt die erste Empfehlung teilweise an.

Zweiter Gedankenstrich: Die Kommission nimmt die zweite Empfehlung an.

EINLEITUNG

01. Wie in der Energieeffizienz-Richtlinie festgelegt, kann sich der Ertrag auf Leistung, Dienstleistungen, Waren oder Energie beziehen.

02. Die Kommission betont, dass die Verbesserung der Energieeffizienz auch zur Widerstandsfähigkeit des Energiemarkts beiträgt – durch Senkung des Energiebedarfs, der Energieeinfuhren und der Energiekosten für die Energieverbraucher – und somit auch die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen von Erhöhungen der Energiepreise abmildert.

05. Der jüngste Vorschlag für eine Neufassung der Energieeffizienz-Richtlinie, d. h. Artikel 4, enthält ein verbindliches Ziel der Union, den Energieverbrauch bis 2030 um 9 % zu senken (sowohl für Primär- als auch für Endenergie im Vergleich zu den Prognosen im Referenzszenario 2020 für 2030). Dieses neue Ziel entspricht der Verringerung des Endenergieverbrauchs um 36 % und des

Primärenergieverbrauchs um 39 % bis 2030 im Einklang mit der Folgenabschätzung zum Klimazielpfad.³

07. Die nationalen Ziele werden in der überarbeiteten Energieeffizienz-Richtlinie 2018 als nationale Beiträge bezeichnet. Sie werden von den Mitgliedstaaten festgelegt.

Die Kommission prüft die von den Mitgliedstaaten festgelegten nationalen Beiträge, um zu bewerten, wie sie gemeinsam zur Erreichung des EU-Ziels beitragen. Da die nationalen Beiträge jedoch Richtwerte sind, ist die Kommission nicht befugt, direkt auf diese Ziele einzuwirken.

13. Die NEEAP bildeten einen Rahmen für die Entwicklung der nationalen Energieeffizienzstrategien und umfassten Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, die auf die Erreichung der nationalen Energieeffizienzziele für 2020 ausgerichtet sind.

Wie in der Energieeffizienz-Richtlinie vorgesehen, beinhalteten die NEEAP eine Reihe von strategischen Maßnahmen, um das indicative nationale Energieeffizienzziel, das jeder Mitgliedstaat festlegt, zu erreichen.

Die NEEAP dienen als breit angelegte strategische Dokumente, und die Mitgliedstaaten konnten die in den NEEAP vorgenommene Analyse für die Vorbereitung der Programme der Kohäsionspolitik nutzen, um Investitionshemmnisse zu ermitteln und einen kohärenten Ansatz zur Verbesserung der Energieeffizienz auf nationaler Ebene festzulegen. Der Anwendungsbereich der Maßnahmen der NEEAP beschränkte sich jedoch nicht auf finanzielle Maßnahmen mit EU-Mitteln oder öffentlichen Mitteln. Die NEEAP hatten einen breiten politischen Anwendungsbereich, darunter auch strategische Maßnahmen wie steuerliche Maßnahmen, Verpflichtungen der Versorger, Informationskampagnen, intelligente Zähler, Produktpolitik (Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung) und Gebäuderegulierung.

Schließlich sollte klargestellt werden, dass die NEEAP weder in Bezug auf die Ziele noch in Bezug auf die vorgelegten geplanten Maßnahmen rechtsverbindlich waren und es gemäß dem Rechtsrahmen nicht erforderlich war, eine Verzahnung zwischen den NEEAP und nationalen oder EU-Mitteln, auch mit Blick auf den EFRE/KF, zu gewährleisten.

BEMERKUNGEN

34. b) Obwohl die Übereinstimmung der operationellen Programme (OP) mit den NEEAP tatsächlich sichergestellt werden sollte, kann dies durch den unterschiedlichen Zeitplan für die Ausarbeitung und Annahme der OP gegenüber dem entsprechenden Verfahren für die NEEAP erschwert werden.

37. Die Kommission weist darauf hin, dass die Energie- und Klimawende nur erfolgreich sein kann, wenn alle Wirtschaftszweige energieeffizienter werden. Unternehmen sind in der Industrie, im Verkehrs- und im Dienstleistungssektor tätig, auf die mehr als zwei Drittel des Endenergieverbrauchs entfallen.

43. Die Kommission verweist auf ihre Antworten zu den Ziffern 13 und 34 Buchstabe b.

44. Die slowenische Verwaltungsbehörde hat bestätigt, dass es bei der Unterstützung von Unternehmen mit Mitteln der Kohäsionspolitik unter den Prioritätsachsen PA1 und PA3 im Rahmen der OP 2014–2020 auch einige spezifische Maßnahmen gibt, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz in Unternehmen (hauptsächlich in kleinen und mittleren Unternehmen) ausgerichtet sind. Diese Maßnahmen haben keine direkte Grundlage im NEEAP, aber bei der Gestaltung dieser Art von Maßnahmen stimmt sich das Wirtschaftsministerium in der Regel mit dem für Energieeffizienz zuständigen Ministerium für Infrastruktur ab. Bei der Unterstützung von

³ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas für 2030 – In eine klimaneutrale Zukunft zum Wohl der Menschen investieren COM(2020) 562 final vom 17.9.2020.

Unternehmen werden Ressourcen- und Energieeffizienz gewöhnlich anhand von Auswahlkriterien mit zusätzlichen Punkten für den Beitrag zur Ressourcen- und Energieeffizienz angestrebt.⁴

45. Die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (im Folgenden „Dachverordnung“) enthält eine grundlegende Voraussetzung für die nationalen Energie- und Klimapläne, die von den Mitgliedstaaten für die Erstattung durch die Kommission erfüllt werden muss. In der Dachverordnung heißt es auch, dass die Programme eine Zusammenfassung der Herausforderungen enthalten müssen, einschließlich der in den nationalen Energie- und Klimaplänen genannten Herausforderungen. Eine „Prüfung der Übereinstimmung“ ist viel weiter gefasst als die Herausforderungen in den nationalen Energie- und Klimaplänen.

75. In der fachlichen Anleitung der Kommission „Financing the energy renovation of buildings with Cohesion Policy funding“ (Finanzierung der energetischen Renovierung von Gebäuden mit Mitteln der Kohäsionspolitik) aus dem Jahr 2014 wird die Rolle von Normen bei Entscheidungen über Investitionen in Energieeffizienz hervorgehoben.

Die Kommission stellt fest, dass die Verwaltungsbehörde gemäß dem Vorschlag für die Dachverordnung 2021–2027 durch die Auswahl der Vorhaben sicherstellt, dass die ausgewählten Vorhaben ein optimales Verhältnis zwischen der Höhe der Unterstützung, den unternommenen Aktivitäten und dem Erreichen der Ziele herstellen. Zudem sollte bei Auswahlkriterien und -verfahren der Schwerpunkt auf Vorhaben gelegt werden, die den Beitrag der Unionsförderung zum Erreichen der Ziele des Programms maximieren. Mit diesen Bestimmungen soll verhindert werden, dass Projekte ausgewählt werden, die nur einen geringen Beitrag zu den Zielen des Programms leisten. Darüber hinaus muss die Form der Unterstützung vor der Genehmigung des Programms begründet werden, sodass die Kommission die Verwendung von Zuschüssen verhindern kann, wenn die Finanzierungsinstrumente effizienter wären.

76. Normen wurden zusammen mit anderen strategischen Maßnahmen als wesentliche Instrumente angesehen, um bis 2030 ehrgeizigere Energieeffizienzziele zu erreichen. Normen können sich auf mehrere Aspekte beziehen, wie Niedrigstenergiegebäude für Gebäude und die Anforderungen gemäß der Ökodesign-Richtlinie und der Verordnung über die Energieverbrauchskennzeichnung von Produkten. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Natur und der Vielfalt des EU-Besitzstands ist es schwieriger, gemeinsame Normen für Unternehmen festzulegen.

81. Die Datenbank der Plattform für die Risikominderung von Energieeffizienzinvestitionen (De-risking Energy Efficiency Platform, DEEP), eine von der Europäischen Kommission unterstützte Open-Source-Initiative für Bottom-up-Informationen, die durch Senkung des von Finanzinstituten und Marktakteuren wahrgenommenen Risikos insbesondere das Risiko von Energieeffizienzinvestitionen verringern soll, wurde nicht für die Entwicklung förmlicher finanzieller oder technischer Benchmarks in Bezug auf minimale oder durchschnittliche Energieeffizienzziele konzipiert. Zu beachten ist auch, dass die DEEP zwar mehr als 17 000 Projekte umfasst und kürzlich auf mehr als 24 000 Projekte aufgestockt wurde, aber einige Teilgruppen für bestimmte Länder und spezifische Maßnahmen möglicherweise nicht die kritische Größe für statistisch relevante Vergleiche aufweisen.

88. Die Kommission betont, dass Energieeffizienzprojekte, wie der EuRH in den Bemerkungen 81 bis 87 dargelegt hat, wirtschaftlich waren.

Darüber hinaus ist die Kommission der Auffassung, dass es Unterschiede zwischen der Stichprobe der DEEP und der vom EuRH in dieser Prüfung herangezogenen Stichprobe geben könnte, was die vom EuRH festgestellten Unterschiede in Bezug auf den Vermeidungskostenmedian erklären könnte.

⁴ Link zum jüngsten NEEAP in Slowenien: https://www.energetika-portal.si/fileadmin/dokumenti/publikacije/nepn/dokumenti/nepn_5.0_final_feb-2020.pdf.

Tatsächlich können die Vermeidungskostenmediane je nach Art der spezifischen Maßnahmen oder den verschiedenen Mitgliedstaaten oder Regionen erheblich voneinander abweichen. Daher können Unterschiede im relativen Gewicht dieser Variablen in der Stichprobe zu Unterschieden bei den Medianwerten der Stichproben führen. Darüber hinaus betont die Kommission, dass ein Teil der in der DEEP-Datenbank erfassten Projekte als Beispiele bewährter Verfahren für Energieeffizienzinvestitionen betrachtet werden könnte, mit denen der finanzielle Nutzen von Energieeffizienzinvestitionen aufgezeigt und Argumente für solch sachdienliche Investitionen gefördert werden sollen. Dies könnte auch ein Faktor sein, der zu einem niedrigeren Kostenmedian der DEEP-Datenbank im Vergleich zu EFRE- und KF-Projekten führen könnte.

94. Gemeinsame Antwort auf die Ziffern 94 bis 98.

Bei Bewertungen der Kosteneffizienz müssen nicht nur die Energieeinsparungen, sondern auch die vielfältigen Vorteile von Energieeffizienzinvestitionen, der Beitrag zu mehreren politischen Zielen, ihre Fähigkeit, private Investitionen auch in komplexeren Bereichen anzustoßen, sowie ihr über Energieeinsparungen hinausgehender Nutzen, wie wirtschaftliche, soziale und ökologische Auswirkungen, berücksichtigt werden.

Dazu gehören unter anderem Senkungen der Treibhausgasemissionen, allgemeine Kostensenkungen für Unternehmen aufgrund höherer Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit, höhere Werte und längere Nutzungsdauer von Anlagen sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Um die Bedeutung anderer Vorteile für die Bewertungen der Kosteneffizienz zu veranschaulichen, hat die Internationale Energieagentur (IEA) in Bezug auf den Industriesektor geschätzt, dass produktivitätsspezifische und operative Vorteile den Wert von Energieeinsparungen um das 2,5-Fache erhöhen können.⁵

98. Die Verwendung von EU-Mitteln für solche Projekte muss gründlich geprüft werden. Die Leistung eines Investitionsvorhabens sollte sich nicht nur auf seine finanzielle Leistungsfähigkeit beziehen, sondern auch auf andere Kriterien wie die Erzielung von Energieeinsparungen und die Verringerung der Treibhausgasemissionen, die Senkung der Gesamtkosten für das Unternehmen (Stärkung seiner Wettbewerbsfähigkeit und Erhaltung/Schaffung von Arbeitsplätzen).

99. Unter bestimmten Bedingungen (z. B. in bestimmten Mitgliedstaaten), wie für Unternehmen, die nur schwer oder gar nicht in der Lage sind, solche Maßnahmen selbst zu finanzieren, kann die Verwendung von Zuschüssen kurzfristig die einzige Möglichkeit für Investitionen in Energieeffizienz darstellen.

Die Kommission wird vor der Genehmigung der Programme für den Zeitraum 2021–2027 die von den Mitgliedstaaten vorgelegte Begründung für die Verwendung von Zuschüssen prüfen, um festzustellen, ob die Bedingungen, die eine solche Verwendung von Zuschüssen erfordern, in einem bestimmten Mitgliedstaat oder einer bestimmten Region tatsächlich gegeben sind.

105. Im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung beziehen sich die Projektauswahl und die Auswahl der Kriterien für die Projektauswahl auf das Mandat und die Zuständigkeiten der Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten. Die Kommission nimmt in beratender Funktion an den Begleitausschüssen teil, in denen die Methodik und die Kriterien für die Auswahl der Projekte gebilligt werden.

Die Amortisationszeit ist nicht das einzige Maß für die Wirksamkeit und könnte schwieriger zu überprüfen sein, da sie von einer Reihe von Ad-hoc-Annahmen abhängt. Dies könnte den Projektträgern einen Verwaltungsaufwand auferlegen, der sie von Investitionen abhalten würde, wodurch die politischen Ziele untergraben würden. Die bestehenden Verfahren sollten in einem angemessenen Verhältnis zur Höhe der Unterstützung stehen und der Form der Unterstützung und

⁵ So fiel beispielsweise gemäß der IEA-Studie „Capturing the Multiple Benefits of Energy Efficiency“ (Erfassung der vielfältigen Vorteile von Energieeffizienzinvestitionen) die Amortisationsdauer für Energieeffizienzmaßnahmen von 4,2 auf 1,9 Jahre, als der Wert der Produktivität und der operativen Vorteile für Industrieunternehmen in traditionelle Berechnungen des internen Zinsfußes einbezogen wurde.

anderen spezifischen Bedingungen Rechnung tragen. Darüber hinaus ist die Kommission, wie in der Antwort auf den Sonderbericht Nr. 11/2020 des EuRH dargelegt, der Auffassung, dass die Auswahlkriterien und -verfahren für Gebäude auf die spezifischen Ziele jeder Maßnahme zugeschnitten sein müssen, wobei zu berücksichtigen ist, dass derartige Investitionen in Gebäude projektspezifisch und nicht standardisiert sind und von mehreren Faktoren abhängen, wie dem Zustand des Gebäudes, den klimatischen Bedingungen, den Arbeitskosten, den Energiekosten, den Materialkosten und der Nutzungsart.

Schließlich wurde in der 2014 veröffentlichten fachlichen Anleitung der Kommission „Finanzierung der energetischen Renovierung von Gebäuden mit Mitteln der Kohäsionspolitik“ empfohlen, für die Bewertung der Kosteneffizienz allgemein den Kapitalwert und nicht die einfache Amortisationszeit heranzuziehen, da so der Cashflow des Projekts über seine gesamte Lebensdauer berücksichtigt werden kann.

107. Die gesetzgebenden Organe haben den Leistungsrahmen für Programme der Kohäsionspolitik auf der Grundlage von Finanz- und Outputindikatoren festgelegt, die bei der Halbzeitüberprüfung und beim Abschluss zu bewerten sind.

Der Vorschlag für Programme zur Überwachung der Ergebnisse finanzieller Maßnahmen war nicht Teil der Verwaltungsvorschriften und hätte eine erhebliche Belastung für die Behörden und die Begünstigten mit sich gebracht. Die Bewertung der Auswirkungen der Programme ist Bestandteil der Programmbewertung auf nationaler und EU-Ebene.

Die gesetzgebenden Organe haben die Anforderungen des Leistungsrahmens in den Rechtsvorschriften für den Zeitraum 2014–2020 festgelegt. Für den Zeitraum 2021–2027 haben die gesetzgebenden Organe die Bestimmungen über den Leistungsrahmen dahingehend geändert, dass (Ergebnis-)Indikatoren auf der Ebene der Begünstigten aufgenommen werden.

110. Das derzeitige Ziel einer geschätzten Senkung der Treibhausgasemissionen liegt bei 20 Mio. Tonnen über eine Reihe von Investitionsprioritäten hinweg, darunter auch Energieeffizienz. Das niedrigere Ziel ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass eine geringe Zahl von Rechenfehlern in den ursprünglichen Programmen beseitigt wurde.

Für die Energieeffizienz in Unternehmen wurde kein gemeinsamer Indikator festgelegt. Gleichwohl wurde bei einer Reihe von Programmen die Investitionspriorität 4b herangezogen, in deren Rahmen die Unternehmensindikatoren und der gemeinsame Indikator für die geschätzte Verringerung der Treibhausgasemissionen (unter Verwendung nationaler Methoden) verwendet wurde.⁶

112. Die programmspezifischen Ergebnisindikatoren für den Zeitraum 2014–2020 sollten Wirkungs-/Kontextindikatoren sein, mit denen der Gesamttrend erfasst werden soll, zu dem das Programm beitragen sollte.⁷

114. Programmspezifische Indikatoren beziehen sich per se auf das Programm. Sie dienen der Überwachung einer Dimension der geförderten Projekte auf Programmebene.

116. b) Für den Finanzierungszeitraum 2021–2027 bestehen im Rahmen des politischen Ziels 2 („Ein umweltfreundlicheres, kohlenstoffreies ...“) zwei spezifische Einzelziele: 2.1 „Förderung der

⁶ <https://cohesiondata.ec.europa.eu/stories/s/In-profile-Cohesion-policy-reducing-GHG/cwbb-y39w>

⁷ Siehe das Papier zu Konzepten und Empfehlungen:

https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/2014/guidance_monitoring_evaluation_en.pdf.

Energieeffizienz und Verringerung der Treibhausgasemissionen“ und 2.2 „Förderung erneuerbarer Energien im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2018/2001, ...“. In Anhang I der EFRE/KF-Verordnung 2021/1058 sind für beide Einzelziele die relevanten gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren getrennt festgelegt. Das Überwachungssystem für die Kohäsionspolitik (vorgesehen durch die Dachverordnung (EU) 2021/1060) wird es ermöglichen, Indikatoren nach spezifischen Zielen zu filtern.

Die Kommission ist der Auffassung, dass die Primärenergieintensität auch einen relevanten Indikator für die Messung von Energieeffizienzmaßnahmen darstellt.

Darüber hinaus wird in der in der Richtlinie über die Energieeffizienz von Gebäuden festgelegten Methode (Artikel 3 und Anhang I) Energie aus erneuerbaren Quellen als eine der Komponenten der Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes genannt. Die Leistung eines Gebäudes wird in (kWh/m²/Jahr) gemessen, wobei Energiebedarf, -verbrauch und lokale Energieerzeugung kombiniert werden (z. B. Ferngas, Netzstrom und lokal erzeugte erneuerbare Energien). Für die Berechnung der Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes sind Energieeinsparungen und aus erneuerbaren Quellen erzeugte Energie gleichermaßen von Bedeutung.

120. Die Kommission ist der Auffassung, dass der vom EuRH geschätzte Beitrag in einen Kontext gerückt werden sollte. Dabei sollten insbesondere die verschiedenen Maßnahmen der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden, um das globale Ziel zu erreichen. Andere politische Maßnahmen tragen zur Energieeffizienz bei, z. B. steuerliche Maßnahmen, Verpflichtungen der Versorger, Informationskampagnen, intelligente Zähler und Produktpolitik (Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung).

Darüber hinaus ist die Kommission der Auffassung, dass der vom EuRH geschätzte Beitrag in Zusammenhang mit dem Energieeffizienzziel für 2020 und nicht für 2030 betrachtet werden sollte, da die Projekte dem Programmplanungszeitraum 2014–2020 entsprechen und das Energieeffizienzziel für 2030 erst am Ende des Programmplanungszeitraums 2014–2020 vereinbart wurde, als die gesetzgebenden Organe im Dezember 2018 die Energieeffizienzrichtlinie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2002 verabschiedeten. Der historische Bezugspunkt wäre daher das Jahr 2013, und entsprechend der vom EuRH angewandten Logik beliefen sich die Einsparungsbemühungen für die Energieeffizienzziele für 2020 Anfang 2014 und damit zu Beginn des Programmplanungszeitraums 2014–2020 auf 21 Millionen Tonnen Rohöleinheiten (Mt RÖE). Im Ergebnis würden die Projekteinsparungen, sobald alle geförderten Projekte laufen, etwa 2,3 % der Bemühungen ausmachen, die für die Erreichung des Ziels für 2020 erforderlich sind.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

123. Wie bereits dargelegt, besteht die Rolle der Mittel der Kohäsionspolitik im Energiebereich darin, zur Verwirklichung der Klima- und Energieziele der Union, einschließlich der Energieeffizienzziele, beizutragen.

Die Kommission ist der Auffassung, dass – entgegen der allgemeinen Aussage unter dieser Ziffer – die Gesamtergebnisse des Berichts belegen, dass Projekte in diesem Sektor einen wesentlichen Beitrag zu den Zielen der EU geleistet haben. Dies geschah nicht trotz, sondern infolge der Ermächtigung der Mitgliedstaaten, Auswahlkriterien und -verfahren anzuwenden, die im spezifischen nationalen und regionalen Kontext zweckmäßig waren. Der Rahmen 2021–2027 enthält Bestimmungen, die die Effizienz verbessern würden, wie eine bessere Angleichung an den strategischen Rahmen auf EU-Ebene, eine aktivere Beteiligung der Kommission an den Beschlüssen über die Form der Unterstützung und einfachere Verfahren für die Kombination von Zuschüssen und Finanzierungsinstrumenten. Da der Zugang zu Finanzmitteln, die Kapazitäten von Unternehmen, das Einkommensniveau und die Art des Marktversagens in der EU und häufig innerhalb der Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich sind, wäre es der Wirksamkeit gleichwohl abträglich, wenn die Entscheidungen über die Projektauswahlkriterien und -verfahren auf EU-Ebene getroffen würden.

Empfehlung 1 – Den potenziellen und tatsächlichen Beitrag von Mitteln der Kohäsionspolitik zu Energieeffizienz bewerten

Die Kommission stimmt Teil a dieser Empfehlung nicht zu.

a) Die Kommission wird bei ihrer Bewertung der Programme 2021–2027 prüfen, ob die geplante Finanzierung für Energieeffizienz im Einklang mit den Zielen und Prioritäten der EU sowie den nationalen, regionalen und lokalen Bedürfnissen und Sachzwängen den bestmöglichen Mehrwert erbringen kann. Ferner wird bewertet, ob die „grundlegende Voraussetzung“ im Zusammenhang mit den nationalen Energie- und Klimaplänen erfüllt ist.

b) Die Kommission nimmt Teil b dieser Empfehlung an.

130. Normen wurden zusammen mit anderen strategischen Maßnahmen als wesentliche Instrumente angesehen, um bis 2030 ehrgeizigere Energieeffizienzziele zu erreichen. Normen können sich auf mehrere Aspekte beziehen, wie Niedrigstenergiegebäude für Gebäude und die Anforderungen gemäß der Ökodesign-Richtlinie und der Verordnung über die Energieverbrauchskennzeichnung von Produkten. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Natur und der Vielfalt des EU-Besitzstands ist es schwieriger, gemeinsame Normen für Unternehmen festzulegen.

132. Nach Auffassung der Kommission sollten bei Bewertungen der Kosteneffizienz nicht nur die Energieeinsparungen, sondern auch die zahlreichen Vorteile von Investitionen in Energieeffizienz, der Beitrag, den die durchgeführten Maßnahmen zu politischen Zielen leisten, sowie ihr über reine Energieeinsparungen hinausgehender Nutzen berücksichtigt werden. Dazu gehören unter anderem Senkungen der Treibhausgasemissionen, allgemeine Kostensenkungen für Unternehmen aufgrund höherer Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit, höhere Werte und längere Nutzungsdauer von Anlagen sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Diese anderen Vorteile können positive finanzielle Auswirkungen für die Unternehmen mit sich bringen, die in einigen Fällen sogar um ein Vielfaches höher sind als die durch die Energieeinsparungen erzielten Vorteile.

Empfehlung 2 – Prüfen, ob die Wahl des Finanzierungsinstruments ausreichend begründet ist

Die Kommission nimmt diese Empfehlung an.

137. Anhand der gemeinsamen Indikatoren für den Zeitraum 2014–2020 können spezifische Ergebnisse im Zusammenhang mit der Investitionspriorität 4b – „Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien“ – ermittelt werden. Die Liste der gemeinsamen Indikatoren wurde weiter auf Ergebnisindikatoren für die Programme 2021–2027 ausgedehnt.

138. Die Kommission verweist auf ihre Antwort auf Ziffer 116.

139. Die Kommission verweist auf ihre Antwort auf Ziffer 120.